

bau MAGAZIN

| BAUMASCHINEN
| BAUGERÄTE
| BAUFAHRZEUGE



YANMAR

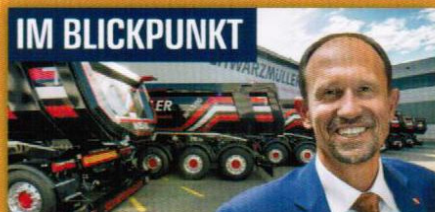
Effizienz, Präzision und Zuverlässigkeit verbinden

RÜCKBLICK



NUFAM 2021
Nutzfahrzeugmesse knüpft
an alte Erfolgsgeschichten an

IM BLICKPUNKT



SCHWARZMÜLLER
Als »Nischen-Weltmeister«
auf Rekordkurs

VOR ORT



JCB
Neuen Kurzheckbagger
der X-Serie vorgestellt

HOPPE UNTERNEHMENSBERATUNG

Baumaschinen und Stapler sind prüfpflichtig

Maschinen und Anlagen auf dem Bau müssen regelmäßigen Service- und Instandhaltungsmaßnahmen unterzogen werden. Diverse Betriebsmittel und Geräte in einem Unternehmen unterliegen einer Prüfpflicht. Dazu gehören auch Flurförderzeuge, Gabelstapler und Hebebühnen. Versäumte Prüfungen können nicht nur zu Unfällen führen, sondern auch zu Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Fertigung.

Für Unternehmen ist die Erfüllung der Prüfpflichten oft eine lästige Pflicht – dabei kann sie mit einer Software für professionelles Wartungsmanagement erleichtert und automatisiert werden.

Eine vorbeugende Instandhaltung verspricht Vorteile – ob für einen kleinen Familienbetrieb mit nur einem Stapler oder ein Unternehmen mit einem großen Fuhrpark. Alle streben reibungslose Abläufe und eine nahtlose Produktion an. Deswegen ist es sinnvoll, schon bei der Anschaffung von Geräten einen Plan zur Prüfung und Wartung festzulegen und einen Servicepartner auszuwählen. Die erste Wartung wird meist noch vom Hersteller durchgeführt, dann aber ist der Besitzer bzw. Betreiber für die Betriebsfähigkeit und eventuelle Mängel verantwortlich.

Rechtzeitige Wartung schützt vor Folgeschäden

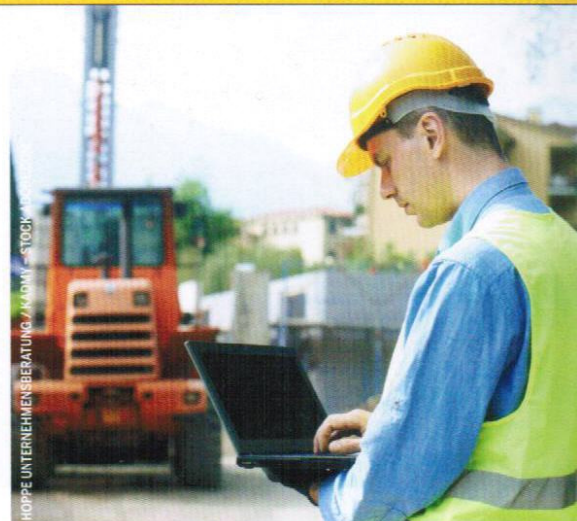
Mancher empfindet die Wartung als lästige Pflicht, die den Betriebsfluss und die Produktion stört und lässt die Überprüfungen nur durchführen, wenn eine Reparatur unumgänglich ist. Oft sind die Kosten dann viel höher. Zum einen, weil der Ausfall der Maschine nicht geplant ist und so die Produktion gestoppt werden muss. So stehen oft Maschinen still und Produktionszahlen können nicht erreicht werden, was teuer zu stehen kommt. Zum anderen kann eine nachlässige Wartung auch nicht verhindern, dass eventuell stark beanspruchte Teile kaputt gehen und Folgeschäden an der Baumaschine verursachen.

Deshalb ist es besser, die Wartungen mit einem Servicepartner rechtzeitig durchzuführen, um die Lebensdauer von beispielsweise Gabelstaplern zu verlängern. Gleichzeitig lässt sich die Produktion viel besser planen. So kann man einen festen Tag für Instandhaltungen für alle Betriebsmittel im Unternehmen einplanen und ist dann wieder auf dem neuesten Stand.

FAKTEN

Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen für Stapler

- Sechs Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) schreiben in unterschiedlichen Abständen Prüfungen der Gabelstapler vor.
- Mindestens einmal jährlich steht die Prüfung auf sichere Bereitstellung und Benutzung von Staplern und Flurförderzeugen an sowie die Prüfung der Gasanlage bei Treibgas-Staplern.
- Die DGUV fordert die Prüfung auf sichere Bereitstellung und Benutzung der hydraulischen Schlauchleitungen alle sechs Monate oder mindestens einmal im Jahr.
- Integrierte Ladegeräte müssen alle vier Jahre überprüft werden, der Druck der Flüssiggastanks alle zehn Jahre sowie der CO-Gehalt im Abgas von Flüssiggasstaplern alle sechs Monate.
- Die Abgasmessung für Dieselstapler steht laut Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) einmal im Jahr oder alle 1500 Betriebsstunden auf dem Programm.
- Stapler mit amtlichem Kennzeichen müssen gemäß Straßenverkehrs-Zulassungsordnung alle zwei Jahre zur Hauptuntersuchung.
- Zu guter Letzt ordnet eine Richtlinie des Europäischen Parlaments noch eine Ganzkörpervibrationsmessung für Stapler mit Mitfahrmöglichkeit an.



Mit Software-Lösungen wie dem »Wartungsplaner« hat der Unternehmer alle Prüftermine im Blick, kann Protokolle erstellen und wird rechtzeitig an anstehende Prüfungen und Wartungen erinnert.

Check gewährleistet störungsfreien Betrieb

Auch die Mitarbeiter, die täglich mit Gabelstapler, Hebebühne oder Flurförderzeug arbeiten, sind Quellen, um über den Zustand dieser Betriebsmittel auf dem Laufenden zu sein und sollten unbedingt immer befragt und angehört werden. Ihnen fällt am ehesten auf, wenn etwas mit dem Fahrzeug nicht stimmt und sollten zudem eine tägliche Prüfung durchführen. Ein aufmerksamer Mitarbeiter kann an Geräuschen des Staplers einen Verschleiß erkennen und einen größeren Schaden verhindern.

Wie oft ein Betriebsmittel gewartet werden muss, hängt von Alter, Gebrauch und seiner Art ab. Wohl kein Unternehmer würde es sich verzeihen, wenn durch seine Nachlässigkeit einem seiner Mitarbeiter etwas passiert. Zudem kann ein Versäumnis empfindliche Strafen nach sich ziehen.

Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen können nur von qualifizierten und zugelassenen Betrieben durchgeführt werden. Es empfiehlt sich vor dem Abschluss eines Vertrages zu prüfen, ob der Servicepartner über diese Qualifikationen verfügt.

Einfache Wartung mit intelligenter Software

Neben den normalen Wartungen zur Instandhaltung stehen zehn gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen für den Stapler an, die auch noch gesetzeskonform dokumentiert werden müssen. Nur so ist das Unternehmen für alle Eventualitäten abgesichert und kann den Mitarbeitern den nötigen Arbeitsschutz garantieren. Dass man da mal den Überblick verlieren kann, ist wirklich kein Wunder. Vor allem hat nicht jedes Unternehmen eine eigene

UNTERNEHMEN

Die Hoppe Unternehmensberatung zählt zu den bekanntesten deutschen Anbietern von Instandhaltungslösungen. Mehr als 25 Jahre Erfahrung stecken im »Wartungsplaner«, der bei mehr als 5900 Firmen mit über 39000 Anwendern im Einsatz ist.

Datum	Ort	Arbeitsauftrag
01.01.2021	100-114	Wartung des Motors
01.02.2021	100-114	Wartung des Motors
01.03.2021	100-114	Wartung des Motors
01.04.2021	100-114	Wartung des Motors
01.05.2021	100-114	Wartung des Motors
01.06.2021	100-114	Wartung des Motors
01.07.2021	100-114	Wartung des Motors
01.08.2021	100-114	Wartung des Motors
01.09.2021	100-114	Wartung des Motors
01.10.2021	100-114	Wartung des Motors
01.11.2021	100-114	Wartung des Motors
01.12.2021	100-114	Wartung des Motors

Vorschaufunktion der »Wartungsplaner«-Software.

Abteilung für Wartungs- und Reparaturarbeiten. Diese Aufgabe wird dann dem Produktionschef, dem Qualitäts-Manager oder einem anderen Mitarbeiter übertragen. Diese sind oft von der Flut an Papierkram für die Dokumentation überfordert. Auch per Hand geführte Listen oder »Excel«-Tabellen, in denen die Wartungs- und Prüffristen eingetragen werden, sind keine Garantie – haben sie doch keine Erinnerungsfunktion.

Mit wenigen Klicks kontrollieren

Mittlerweile gibt es professionelle Software-Lösungen, die die sicherheitstechnische Wartung von Staplern deutlich vereinfachen. So hat der Unter-

nehmer alle Prüftermine im Blick, kann Protokolle erstellen und wird zudem rechtzeitig an anstehende Prüfungen und Wartungen erinnert. Eine Lösung ist zum Beispiel der »Wartungsplaner« der Hoppe Unternehmensberatung, der den Empfehlungen der Berufsgenossenschaften für das Prüffristen-Management entspricht. Alle Betriebsmittel und ihre Wartungsfristen können hier mit wenigen Klicks kontrolliert werden. Eine einfach durchzuführende Dateneingabe erlaubt, jedes Betriebsmittel im Planer aufzunehmen. Ein Kalender zeigt, wann welche Prüfungen und Wartungen durchgeführt werden müssen. Per Erinnerungsfunktion soll kein Termin mehr verpasst werden. Danach werden die Ergebnisse von Wartung und Instandhaltung papierlos im System dokumentiert, womit der Wartungsplaner als wichtiger Beitrag zum digitalen Dokumenten-Management gilt.

Stehen Inspektionen an, etwa von Berufsgenossenschaften oder Gewerbeaufsicht, ist die Software ein nützliches Tool, um Prüfprotokolle im pdf- oder als »Word«-Format mit Grafiken zu generieren. Die Säulen des Prüffristen-Managements – Überblick, Planung und Dokumentation – werden von der Software übernommen, womit das Unternehmen nicht nur Rechtssicherheit, sondern auch freie Kapazitäten von Mitarbeitern gewinnen kann. Nach dem abschließenden Anbringen der Prüfplakette ist auf einen Blick zu sehen, wann die letzte Wartung erfolgt ist und wann die nächste ansteht.

IMPRESSUM

baum
MAGAZIN
11/2021



Magazin digital

VERLAG

SBM Verlag GmbH
Hermann-von-Barth-Straße 2
87435 Kempten
Tel.: (08 31) 5 22 04-0
Fax: (08 31) 5 22 04-50
baumagazin@sbm-verlag.de
www.baumagazin-online.de

GESAMTVERANTWORTLICH

Markus Holl (-40)
Joachim Plath (-41)

VERLAGSLEITUNG

Tobias Haslach (-39)

REDAKTION

Michael Wulf (iwu)
Thomas Schürger (tü)
Dan Windhorst (dc)

LEITUNG OBJEKT-MANAGEMENT

Tobias Nickert (-17)

KEY-ACCOUNT-MANAGEMENT

Norman Zenzinger (-33)

ANZEIGENDISPOSITION

Andreas Bilancia (-45)
Benjamin Chucholowski (-18)
Wolfgang Emmler (-20)

MAGAZIN-LAYOUT

Brigitte Weixler
www.weixler-schuerger.de

REDAKTIONSSASSISTENZ –

ANZEIGEN-LAYOUT

Jessica Joos (-21)
Simone Frank (-38)
Lisa Schröder (-23)

LESER- UND ABONNENTENSERVICE

Monika Thuy (-29)
Susanne Traub (-30)

DRUCKVORSTUFE UND DRUCK

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG,
Stuttgart – www.kohlhammerdruck.de

BANKVERBINDUNG

IBAN DE14 7332 0073 6690 4171 87
HypoVereinsbank Kempten
BIC HYVEDEMM428

BEILAGEN

Dieser Ausgabe liegen Prospekte für
CLEANline Reinigungstechnik (Siegbach)
und Olsson Parts (Ellös/Schweden) bei.

AUTORENBILDER

Petra Reger

TITELBILDER

Yanmar Compact Equipment EMEA,
Messe Karlsruhe/Jürgen Rösner,
Schwarz Müller, Dan Windhorst

IVW angeschlossen

ISSN 1439-5592



Alle Rechte vorbehalten.
© Layout/Layout-Konzept: Thomas Schürger

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 24 vom 1. Januar 2021. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge kennzeichnen nicht die Ansicht der Redaktion. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Jahresabonnements können nur bei Einhaltung der Frist (drei Monate vor Ablauf des Bezugszeitraums) schriftlich beim Verlag gekündigt werden. Das Jahresabo kostet 55,- € (11 Ausgaben, eine Doppelnummer) inkl. MwSt. und Versandkosten; bei Auslandslieferung 68,- € inkl. Versand. Einzelpreis: 6,50 Euro (D), 6,65 Sfr

SBM
verlag gmbh

Gestiegene Kosten drücken die Margen

BAUINDUSTRIE

HDB – »Der Preisanstieg bei Baumaterialien setzt sich weiter fort. Insbesondere der Preis für Bauholz legte weiter zu, dieser ist im September binnen Monatsfrist um 8,4 % gestiegen. Er liegt damit mittlerweile um 137 % über dem Niveau des Vorjahres«, kommentierte der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB), Tim-Oliver Müller, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erzeugerpreisindizes für gewerbliche Produkte in Deutschland.



»Der Rest bleibt komplett auf den zusätzlichen Kosten sitzen.«

Tim-Oliver Müller,
Hauptgeschäftsführer des
Hauptverbandes der
Deutschen Bauindustrie

Der Basiseffekt durch die befristete Mehrwertsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 spielte laut Müller noch nicht einmal eine Rolle. »Die Erzeugerpreisindizes werden ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.« Auch der Preis für Betonstahl in Stäben hätte im September 2021 um 82 % über dem Vorjahres-Niveau gelegen, da spiele auch der leichte Rückgang gegenüber dem Vormonat von 1,9 % kaum eine Rolle. Dagegen hätten die Preise für Walzdraht und für offene Profile binnen Monatsfrist weiter zugelegt, und zwar um 8,7 % bzw. um 7 %. Sie lägen damit um 39 % bzw. sogar um 102 % über dem Vorjahres-Niveau.

»Die seit Jahresbeginn steigenden Baumaterialpreise werden bei den meisten Bauunternehmen zu Lasten der Margen gehen, da nur eine geringe Zahl der Bauunternehmen die gestiegenen Preise komplett an die Auftraggeber weitergeben kann«, erläuterte Müller die Situation. Dies hätte die aktuelle Herbstumfrage der Creditreform ergeben, wonach lediglich 16 % der befragten Bauunternehmen angegeben hätten, die Preiserhöhungen vollständig an die Kunden weitergeben zu können. »70 % können diese nur zum Teil weitergeben und der Rest bleibt komplett auf den zusätzlichen Kosten sitzen.«